

Informationsblatt zum Fachverfahren Datenerhebung (Art. 27 Zahlungskontenrichtlinie)

Mit dem Portal der Melde- und Veröffentlichungsplattform (MVP-Portal) bietet die BaFin externen Partnern die Möglichkeit, unterschiedliche Informationen auf elektronischem Wege schnell, kostengünstig, sicher und nachweisbar einzureichen.

Ein Fachverfahren im MVP-Portal ist das im Folgenden näher beschriebene Verfahren „Datenerhebung (Art. 27 Zahlungskontenrichtlinie)“.

Es richtet sich an CRR-Kreditinstitute, die von den Regelungen des Zahlungskontengesetzes (ZKG) betroffen sind.

Für die Nutzung des Fachverfahrens ist (1.) eine erfolgreiche Registrierung am MVP-Portal und (2.) eine Anmeldung zum Fachverfahren „Datenerhebung (Art. 27 Zahlungskontenrichtlinie)“ notwendig, um (3.) den Fragebogen einzureichen.



1. Registrieren am MVP-Portal

Zum MVP-Portal gelangen Sie über die BaFin-Webseite (Link: <http://www.bafin.de>). Sie finden es unter der Rubrik „Die BaFin“. Das dort hinterlegte MVP-Benutzerhandbuch beschreibt in Abschnitt 1.2.2, wie Sie sich für die Nutzung des MVP-Portals registrieren können.

Bitte beachten Sie vorab, dass sich für das Fachverfahren „Datenerhebung (Art. 27 Zahlungskontenrichtlinie)“ als Meldepflichtige keine natürlichen Personen anmelden können. Wählen Sie daher bitte beim Auswahlfeld „Typ des Melders“ unbedingt „Ansprechpartner eines Unternehmens“ (Meldefall: „Drittmelder für ein Unternehmen“). Für

die Meldung können Sie eine aus Ihrer Sicht geeignete Person bestimmen, idealerweise eine/n bereits mit der MVP vertraute/n Beschäftigte/n.

2. Anmelden zum Fachverfahren

Nach erfolgreicher Registrierung am MVP-Portal melden Sie sich beim MVP-Portal an (Benutzerhandbuch, Abschnitt 1.2.3) und beantragen dort über den Menüpunkt „Fachverfahren beantragen“ die Nutzung des Fachverfahrens „Datenerhebung (Art. 27 Zahlungskontenrichtlinie)“.¹ Details hierzu sind in Abschnitt 1.2.4 des Benutzerhandbuchs beschrieben.

Bitte füllen Sie unbedingt alle Felder (z.B. auch Adressfeld für KI) aus und achten Sie auf einheitliche Bezeichnungen.

Für das Einsenden des unterschiedenen Anmeldeformulars stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Auswahl:

- PDF-Scan per E-Mail (als Secure-Mail möglich) an „Anmeldung-MVP-ZKG@bafin.de“
2

Bitte beachten Sie, dass die Zulassung zum Verfahren einige Tage in Anspruch nehmen kann. Den Status Ihrer Anmeldung können Sie im Menüpunkt „Antragsliste abrufen“ (Benutzerhandbuch, Abschnitt 1.2.5) nachverfolgen. Bei einer erfolgreichen Anmeldung sollten Sie zudem eine E-Mail an die von Ihnen genannte E-Mail-Adresse erhalten.

¹Sollte Ihnen diese Option vom System nicht angeboten werden, haben Sie sich vermutlich zuvor für das MVP-Portal als „natürliche Person“ registriert. In diesem Fall bitten wir Sie, das Benutzerkonto über das Menü im MVP-Portal zu löschen und – wie unter 0. beschrieben – ein neues Benutzerkonto als „Ansprechpartner eines Unternehmens“ anzulegen